

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (9. BImSchV)

- Absage des Erörterungstermins -

Die Firma Heidelberg Materials AG, Standort Warstein, Am Hillenberg 14 in 59581 Warstein hat mit einem Antrag vom 15.03.2024, eingegangen am 16.04.2024 eine Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erweiterung und Betrieb eines Steinbruches (Steinbrucherweiterung Lohbusch-West) zur Gewinnung von Kalkstein auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Stadt Warstein beantragt:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20240285	Lohbusch-West	Warstein	6	63-66, 67/2, 68, 69 tlw., 211, 212, 332 tlw., 333-335

Die Genehmigungsanträge und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des jeweiligen Vorhabens, lagen in der Zeit vom **03.05.2024 bis 03.06.2024** aus und konnten eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen die Vorhaben konnten vom **03.05.2024 bis 03.07.2024** vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber entschieden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

Innerhalb der Einwendungsfrist ist eine Einwendung zum Genehmigungsverfahren eingegangen. Ein Erörterungstermin wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden, da die eingegangene Einwendung nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedarf. Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den 24.09.2024 um 09:30 Uhr angesetzte Erörterungstermin entfällt.

Der anberaumte Erörterungstermin wird ersatzlos abgesagt.

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit. Die weitere Auseinandersetzung mit der eingegangenen Einwendung wird im weiteren Genehmigungsverfahren erfolgen. Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 27.08.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20240285

Im Auftrag

gez.
Hattwig